

Haushaltssatzung der Gemeinde Ostseebad Göhren für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 45 ff der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Ostseebad Göhren vom 17.03.2025 Beschluss Nr. 080-07/25 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Rügen als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

- 1) im Ergebnishaushalt auf
 - einen Gesamtbetrag der Erträge von 3.651.500 EUR
 - einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von 4.223.800 EUR
 - ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von -572.300 EUR
- 2) im Finanzhaushalt auf
 - a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 3.354.100 EUR
 - einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen¹ von 3.923.900 EUR
 - einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- u. Auszahlungen von -569.800 EUR
 - b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 638.300 EUR
 - einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 1.535.600 EUR
 - einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von -897.300 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldung (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 897.300 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 756.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 525 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 295 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 400 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtanzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 3,5 Vollzeitäquivalente.

¹einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	11.634.995 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	10.847.295 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	10.274.995 EUR.

§ 8 Festsetzung des Wirtschaftsplans des kommunalen Eigenbetriebs der Gemeinde Ostseebad Göhren

Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 2 der Eigenbetriebsverordnung i.V.m. § 64 Abs. 1 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern setzt die Gemeindevertretung den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs der Gemeinde Ostseebad Göhren – für das Wirtschaftsjahr 2025 fest:

Es betragen

1. im Erfolgsplan

- Gesamtbetrag der Erträge	4.872,0 TEUR
- Gesamtbetrag der Aufwendungen	4.920,0 TEUR
- Jahresergebnis	-48,0 TEUR

2. im Finanzplan

- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	276,0 TEUR
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-198,0 TEUR
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-103,0 TEUR
- der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes	-25,0 TEUR

3. Es werden festgesetzt

- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,0 TEUR
- davon für Umschuldungen	0,0 TEUR
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	1.306,0 TEUR
- der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung	467,0 TEUR

4. Die Stellenübersicht weist **27,10** Stellen in Vollzeitäquivalenten aus.

5. Der Stand des Eigenkapitals

- betrug zum 31.12. des Vorjahres	4.744,0 TEUR
- beträgt zum 31.12. des Vorjahres voraussichtlich	4.631,0 TEUR
- beträgt zum 31.12. des Wirtschaftsjahres voraussichtlich	4.763,0 TEUR

§ 9 Weitere Vorschriften

9.1. Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung

Festlegung erfolgt in der Hauptsatzung.

9.2. Entscheidungen zu über und außerplanmäßigen Aufwendungen

Festlegung erfolgt in der Hauptsatzung.

9.3. Haushaltsvermerke zur Deckungsfähigkeit

9.3.1. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Auszahlungen für Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilhaushalts für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

9.3.2. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zugunsten von Auszahlungen für Investitionstätigkeit desselben Teilhaushalts für einseitig deckungsfähig erklärt.

9.4. Haushaltsvermerke zur Zweckbindung

9.4.1. Gemäß § 13 Abs. 2 GemHVO-Doppik wird bestimmt, dass Mehrerträge aus Verwaltungsgebühren, Entgelten und sonstigen eigenen Erträgen des Haushalts – ausgenommen

Mehrerträge aus allgemeinen Zuwendungen und Umlagen –die Aufwendungsansätze des gleichen Teilhaushalts erhöhen können, da davon auszugehen ist, dass die Mehrerträge einen höheren Verwaltungsaufwand erfordern. Der Haushaltsvermerk gilt gleichermaßen für Einzahlungen und daraus zu leistende Auszahlungen.

9.5. Haushaltsvermerke zur Übertragbarkeit

9.5.1. Gemäß § 15 Abs. 1 S. 1 GemHVO-Doppik wird bestimmt, dass Ansätze für Aufwendungen und für laufenden Auszahlungen eines Teilhaushaltes bei einem ausgeglichenen Haushalt ganz oder teilweise übertragbar sind, soweit der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr dennoch erreicht werden kann.

9.5.2. Gemäß § 15 Abs. 1 S. 2 GemHVO-Doppik wird bestimmt, dass Ansätze für Instandhaltungsmaßnahmen ganz oder teilweise übertragbar sind, auch wenn der Haushalt im Haushaltsjahr nicht ausgeglichen ist oder der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr nicht erreicht werden kann.

9.6. Festlegung der Wertgrenze für die Einzeldarstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionsvorhaben

9.6.1. Gemäß § 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik wird bestimmt, dass Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 10.000 EUR für jede Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme im Teilhaushalt einzeln darzustellen sind. Unterhalb dieser Wertgrenze erfolgt die Darstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in jedem Teilhaushalt insgesamt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 14. August 2025 erteilt.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -3.143.032 EUR
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -1.162.291 EUR
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 10.274.995 EUR

Ostseebad Göhren, den 20.08.2025

Ort, Datum



(Siegel)



Neugebauer
Bürgermeister